



Stetiger Abonnements... Preis 1 1/2 Thlr. Wochen-Monaten 5 Egr.

Erstedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten...

Deutschland.

Berlin, 13. October. [Amtliche.] Se. Majestät der König hat dem Garnisonparrer Gerlach zu Cosel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath und Abtheilungs-Präsidenten Caschbed zu Osterode in Nipreuden, dem Ober-Amtsrichter Kunze zu Wittlage und dem Realchul-Oberlehrer a. D. Proff zu Mülheim a. Rhein den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Wundarzt H. Klasse Besse zu Rantau im Kreise Nimpfisch das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Sergeanten Kraas im 8. Pommer'schen Infanterie-Regiment Nr. 61 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Regierungs-Secretär Anton Friedrich August Schmid zu Lüneburg den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der Regierungs-Civil-Supernumerar Franz Traugott Besse ist zum Geheimen expedirenden Secretär bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt worden.

Berlin, 13. October. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] werden sich nach den bisherigen Bestimmungen zum Besuch des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinischen Hofes am 21. d. M. nach Ludwigslust begeben, wo Allerhöchstdieselben Abends 6 Uhr ein-zutreffen gedenken. Am 22. und 23. werden Se. Majestät an den in der Umgegend von Ludwigslust projectirten Jagden teilnehmen und am 24. d. Morgens 9 Uhr wieder abreisen. (Reichsanz.)

Berlin, 13. October. [Graf Arnim. — Der Militär-Stat.] Das Banngesetz. — Die sogenannte dänische Frage. — Geh. Rath Wagener. Gestern Nachmittag noch ist der Beschluß der Ueberführung des Grafen Arnim in ein Krankenhaus gefaßt und am späten Nachmittag, gegen Abend, ausgeführt worden. Jedenfalls ist bei der ganzen Angelegenheit nicht zu vergessen, daß das Kammergericht die Verhaftung gut geheißen hat und daß bei derselben allen Forderungen der Humanität, namentlich in Bezug auf die Gesundheit des Grafen Genüge geleistet worden. Wenn übrigens die „Ref.-Ztg.“ meldet, der Untersuchungsrichter Pescatore und der Staats-Anwalt Tessendorf seien vor der Verhaftung drei Stunden lang im auswärtigen Amt gewesen, um daselbst Instruktionen zu empfangen, dürfte diese Bezeichnung leicht mißverständlich aufgefaßt werden. Allerdings hatten diese Herren vom auswärtigen Amt Informationen einzuziehen, weil es als Ankläger aufgetreten ist; auch ist nicht zu vergessen, daß bei der Verhaftung selbst die Mitwirkung einiger Beamten des auswärtigen Amtes als erforderlich erachtet worden. Daraus aber er-klärt sich auch zur Genüge, daß die fungirenden richterlichen Beamten sich mit dem auswärtigen Amt in Verbindung zu setzen hatten; an Instruktionen im gerichtlichen Sinne aber ist nicht zu denken und ist das richterliche Verfahren rein nach den Bestimmungen des Gesetzes und ohne jede Beeinflussung vor sich gegangen. — Verschiedene Blätter sagen, daß über den Militär-Stat keine Verständigung erzielt sei und derselbe darum noch nicht habe zum Abschluß gelangen können. Wie wir aber erfahren, ist die Verständigung darüber inzwischen erfolgt und auf Grund der gefaßten Beschlüsse findet eine Umarbeitung des Militär-Stats statt, der bereits in nächster Zeit dem Bundesrath zur definitiven Beschlußfassung vorliegen wird. — Jetzt hat sich auch das preussische Staatsministerium über seine Stellung zum Banngesetz schlüssig gemacht und zwar hat es seine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf ausgesprochen, wie er aus der ersten Lesung des Bundesrathes hervorgegangen ist. Die zweite Berathung des Bundes-Rathes war für gestern in Aussicht genommen, ist aber noch nicht erfolgt, sondern wird voraussichtlich morgen oder übermorgen stattfinden. — Die dänische Frage ist in letzter Zeit wieder vielfach erörtert worden; wir können nur wiederholt darauf hinweisen, daß eine dänische Frage, wie sie in der Phantasie vieler auswärtiger Blätter spukt, zur Zeit gar nicht besteht. Die Kundgebung, wie sie von Seiten des dänischen Cabinets in Berlin erfolgt ist, schrumpft nach zuverlässigen Berichten lediglich auf Vorstellungen zusammen, welche vom Kopenhagener Cabinet zu Gunsten einiger aus Nordschleswig ausgewiesener Dänen erhoben worden sind. In diesen Eröffnungen ist von der Nordschleswiger Frage, wie sie durch den Artikel 5 des Prager Friedens in die Welt gesetzt worden ist, schlechterdings nicht die Rede. Auch von neuen Verhandlungen darüber, welche unter Mitwirkung zweier auswärtiger Großmächte eingeleitet sein sollen, ist in hiesigen unterrichteten Kreisen nichts bekannt. — Das Erscheinen des Geh. Rath Wagener in Eisenach ist begründet, aber es ist nicht glaublich, wie einzelne Mittheilungen melden, daß er irgend einen Auftrag vom Reichskanzler empfangen habe; jedenfalls würde ihm solcher Auftrag weder eine amtliche Qualität noch eine amtliche Mission ertheilt haben.

Berlin, 13. October. [Die Untersuchungschaft und Krankheit des Grafen Arnim. — Ein Brief Moltke's. — Päpstliche Agitation gegen Deutschland. — Eingehen der „Spener'schen Zeitung.“ — Reichstagsöffnung und der Marine-Stat.] In der Ueberführung des Grafen Arnim aus der Stadtvoigtei nach der Gefangen-Abtheilung der Charité glaubt man vielfach den Uebergang zu einer milden Praxis in der Anwendung der Geseße gegen den Untersuchungs-Gefangenen zu erblicken. Wir hören die Richtigkeit dieser Deutung beweisen. Personen, welche Kenntniss von den Verfügungen des Stadt- und Kammergerichts erhalten haben, durch die das Entlassungsgesuch des Grafen Arnim aus der Untersuchungs-chaft abgelehnt wurde, finden in den Motiven, daß sich die Anklage vornehmlich auf § 92 des Strafgesetzbuches (Landesverrath) stützen würde. Wenn dem so ist, dann kann von milden Maßregeln keine Rede mehr sein. Graf Arnim leidet bereits seit längerem an der diabetes melitus und ist zur Heilung dieser schweren Krankheit in den Monaten Juni und Juli des verfloßenen Sommers in Karlsbad gewesen, wo er mit anderen bekannten Persönlichkeiten Berlins den Schloßbrunnen nicht ohne Erfolg gebrauchte. Aber die Nachcur verlief unter den Aufregungen der letzten Monate nichts weniger als günstig. Es stellten sich Nerven-anfälle ein und die Krankheitserscheinungen kehrten mit doppelter Heftigkeit wieder. Augenblicklich ist der Zustand des Grafen noch nicht gefährdend, aber daß er bessere Luft und specieller Pflege bedarf, steht außer Zweifel. — Wir haben vor Kurzem an dieser Stelle eines Briefes des Feldmarschalls Grafen Moltke erwähnt, welchen derselbe anlässlich eines neu erschienenen Buches von Camille Rostoff über „die Freiwilligen von 1791—1794“ an den Abg. Dr. Braun richtete. Die von uns citirte Stelle des Briefes bezog sich nur auf den Schluß desselben. Wir sind heute in der Lage, den wörtlichen Inhalt des

interessanten Schreibens des genialen Feldherrn wiedergeben zu können. Derselbe lautet:

„Sw. Hochwohlgebornen sage ich meinen verbindlichsten Dank für gütige Zuführung Ihrer Uebersetzung des interessanten Werkes „les volontaires etc.“, welche in weiten Kreisen aufklärend und nützlich wirken wird; insbesondere auch die vortreffliche Charakteristik der Commune aus Ihrer eigenen Feder in der Einleitung.“

Es ist schlimm genug, wenn die Armeen sich zerstreuen müssen, man hege nicht die Illusion auf einander, daß ist kein Fortschritt der Civilisation, sondern ein Rückschritt zur Barbarei. Ein regelmäßiger Krieg ist wie ein Gewitter, welches in großen Schlägen Streden verwüftet, aber auch befruchtet, ein Kampf, wie der in Spanien jetzt fortwählet, dagegen ein andauernder Heerrauch, der ganze Ernten zerstört. Improvisirte Armeen können aber keinen anderen Kampf führen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Gr. Moltke. Feldmarschall.

Berlin, den 22. September 1874.

Der Papskann nicht von den agitatorischen Bemühungen lassen, seine Getreuen in Deutschland mit eigenhändigen Briefen zum fortgesetzten Widerstand gegen die Regierung aufzureizen. Ein solcher Brief vom 28. v. Mts., an den Generalvicar Dr. de Lorenzi in Triest gerichtet, wird soeben in rheinischen clericalen Organen veröffentlicht. Auf die Wiedergabe des jesuitischen und aufreizenden Inhalts können liberale Organe ebenso verzichten, wie die ultramontanen Blätter es sich ver-sagen müssen, das Schreiben vollinhaltlich zu reproduciren. Sie müssen gewisse Stellen des Briefes interpoliren, weil dieselben mit dem Pressegesetz in Collision gerathen würden. Jedenfalls beweist dieses neueste Schreiben Pius IX. die Unrichtigkeit der Nachricht, daß im Vatican sich Ein-schlüsse geltend machen, welche auf eine veröhnliche Haltung gegen Deutsch-land schließen lassen sollen. — Die älteste Berliner Zeitschrift, die „Spener'sche Ztg.“ ist im Vertheiden begriffen. Mit dem 1. November geht sie (wie bereits gemeldet) in der „National-Ztg.“ auf. Der Rest ihrer Abonnenten betrug 4200, nicht genug, um bei den geringfügigen Inzeraten das Leben des Blattes zu fristen. Die letzten Besitzer, der Schönheimer'sche Verein in Leipzig, wollten nicht mehr die erforderlichen Opfer bringen, trotzdem unter der Chefredaction Dr. Braun's 800 neue Abonnenten gewonnen wurden. Mehrere Eigenthümer hiesiger Journale wollten die Erbschaft antreten, doch wurde der „Nat.-Ztg.“ der Vorzug gegeben. Die Abonnenten gehen auf sie über, während die Druckerei, Gebäude u. dem Schönheimer'schen Verein verbleiben. Mit Privatmitteln konnte die Zeitung nicht erhalten werden, und das mag als Beweis gelten, daß nicht der reiche Repti-tenfonds hinter dem Unternehmen stand, der vorletzte, sowie der letzte Chefredacteur, die Abgg. Dr. Wehrens und Dr. Braun, haben es an persönlichem Fleiß und Opfern aller Art nicht fehlen lassen, um den alten Dntel Spener am Leben zu erhalten. Ihre Parteifreunde in den parlamentarischen Körperschaften bestrebt es jedenfalls, daß die beiden Abgeordneten den legislativischen Aufgaben ihre Zeit uneinge-schränkt widmen können. — Die officiellen Journale bekräftigen die an dieser Stelle gemachte Mittheilung, daß die Reichstagsöffnung für den 2. November bestimmt in Aussicht genommen wird. Als Grund für die verspätete Einberufung wird wiederholt angegeben, daß einige Stats noch nicht so weit gediehen sind, um dem Bundes-rathe behufs ihrer definitiven Feststellung vorgelegt werden zu können. Es ist bekannt, daß nicht nur der Militär-Stat, sondern auch die erhöhten Forderungen für die Reichsmarine zu ersten Deliberationen zwischen dem Reichskanzleramt, dem Kriegsminister und dem Chef der Admiralität Veranlassung gegeben haben. Diese sind noch heute nicht zu Ende geführt. Der Finanzminister, Herr Cam-phausen, weigert sich namentlich, den erhöhten Geldforderungen für die Marine beizustimmen und wird darin von einflussreicher Seite unter-stützt. Feldmarschall Moltke bekräftigt dagegen gutem Vernehmen nach die Vermehrung unserer Kriegsfahrzeuge. Er argumentirt, daß Gambetta nicht in der Lage gewesen wäre, die von ihm einberufenen 400,000 Mann zu armiren und mit Kriegsmaterial zu versehen, wenn wir eine Flotte gehabt hätten, welche die Blockade der französischen Küste hätte ausführen können. In diesem Falle würde der deutsch-französische Krieg im December beendet worden sein.

W. T. B. [Die heutige Versammlung der Berliner Standesbeamten] beschloß, die verlangte Mittheilung der bei den Standesämtern gefaßten Aufgebote an die Geistlichen zum Zwecke der Vornahme der kirchlichen Aufgebote abzulehnen.

K. Eisenach, 12. October. [Congreß des Vereins für Social-politik.] Der Präsident Professor Rasse eröffnet die zweite Sitzung um 9 1/2 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Invaliden- und Alters-laffen. Referent: F. Kalle, Fabrikbesitzer in Biberich a. Rh. Derselbe hat die folgenden Thesen aufgestellt und weist auf die allgemein anerkannte Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung dieser Verhältnisse hin.

- 1. Die gesetzliche Regelung des Pensionswesenens ist nach Lage der Verhältnisse für dringend erforderlich zu erachten.
2. Die staatliche Anerkennung von Pensionsklassen und Ertheilung von Corporationsrechten an dieselben ist abhängig zu machen von Einholung der zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften über Bildung und Verwaltung derselben.
3. Insoweit nach Ablauf eines gesetzlich fixirten Termins Klassen durch freiwillige Vereinigungen nicht gebildet sind, hat die Errichtung statzufinden durch unter staatlicher Mitwirkung gebildete Verbände.
4. Nach Maßgabe des Umfangs, in welchem diese Errichtung stattfindet und fortschreitet, tritt für alle Lohnarbeiter, die der Landwirtschaft eingeschlossen, die Verpflichtung ein, einer Pensionskasse beizutreten.

Die vom preussischen Handelsminister veranlaßte Enquete hat ergeben, daß die Frage wegen der Nothwendigkeit dieser gesetzlichen Regelung ohne Ausnahme bejaht worden ist. In Nr. 2 der Thesen ist Nichts über die Natur der Bedingungen gesagt, weshalb sowohl Anhänger der Zwangs- als auch der freien Klassen für diese These stimmen können. Der erste Einwand gegen die Pensionsklassen ist die Behauptung, die Durchführung derselben sei praktisch unmöglich. Referent will zunächst nachweisen, daß allgemeine Klassen in obligatorischer Weise notwendig sind. Die Gegner dieser all-gemeinen Klassen scheuen theils, als Arbeitgeber und Nehmer, die Kosten, theils fürchtet ein Theil der Ersteren, die solche Klassen bereits gegründet haben, die Concurrenz dieser allgemeinen Klassen; theils protestirt man im Namen der Freiheit gegen die obligatorische Vertheilung. Durchaus auf Seiten dieser Klassen steht der Mittelrheinische Fabrikantenderein. Es demoralisirt den Arbeiter, wenn er die Ueberzeugung gewinnt, daß der erste beste Unfall, der ihn trifft, geeignet ist, ihn zum Bettler zu machen; das Leben in der Luft dieser Ueber-zeugung entwickelt notwendig Materialismus. Weitere Gründe für dies Pensionswesen in obligatorischer Form liegen im Haftpflichtgesetz und der Armen-unterstützungs-Pflicht der Gemeinden. Andererseits hat man gerade hierin einen Grund gegen die obligatorischen Klassen gefunden, insofern die Pflicht der Unterstützung von den Gemeinden abgewälzt werde auf die Arbeiter, welche doch auch zu den Communalabgaben contribuiren. Andere Gegner richteten sich namentlich gegen den Zwang; z. B. Professor Böhmert; sie legen den Nachdruck auf die sittliche Pflicht. Aber die Praxis beweist, daß dies

Moment nicht ausreicht; so haben viele Arbeitgeber agitirt gegen die Knapp-schaftsklassen, die Versicherung der nicht unter das Haftpflichtgesetz fallenden Arbeiter; die Arbeitnehmer aber sind meist zu sorglos; ist doch kaum die Hälfte selbst der Gewerbetreibenden den Klassen beigetreten! Redner will nunmehr einen Plan entwickeln, welcher die Möglichkeit der Durchführung dieser Klassen beweisen soll. Freie Klassen werden im Allgemeinen vorzuziehen sein. Was die Schranke des Berufs betrifft, so ist Redner für möglichst weite Aus-dehnung, auch auf Frauen und Mädchen, die arbeitend leben. Die Bestim-mung über den Umfang nach dem Verufe ist wohl schwierig, aber nicht un-möglich. Auch die Arbeitgeber sollen nach Maßgabe der Arbeitnehmer-Bei-träge contribuiren. Jeder Kreis (für Preußen) muß eine solche Zwangskasse besitzen mit aus Arbeitgebern und Nehmern gebildetem Vorstande. Jeder Ort muß Commissionen haben zur Controle; die Staatsaufsicht kann nach Maßgabe der Bestimmungen bei den Knappheitsklassen eingerichtet werden. Für Streitigkeiten sind aus beiden Theilen gebildete Gerichte zu constituiren; endlich eine Centralbehörde als letzte Instanz und für allgemeine Angelegen-heiten thätig. Die Arbeitgeber haben die Beiträge ihrer Arbeiter vom Lohn zurückzubalten; ebenso bezüglich der Klassenrückstände; Arbeiter ohne Arbeit-geber müssen auch die auf diese fallenden Beiträge zahlen; die Einziehung sei Sache der Gemeinde. Erlöschen der Mitgliedschaft würde als Grund haben; Tod, Eintritt des pensionsberechtigten Alters, Uebergang zu einem nicht lattenmäßigen Beruf. Die Regelung der Beiträge ist schwierig, aber auch die Lebensversicherungen haben sich anfangs ohne Statistik einrichten müssen. Die Pensionsbezüge stehen im Verhältnisse zum Lohn und müssen sich nach der Lebensnotdurft der Gegend richten, in welcher der Arbeiter lebt; hierfür ist der Erwerb der nicht gelernten Arbeiter (Tagelöhner) von Bedeutung. Verschiedene Klassen müssen nach Gefahr des Berufs eingerichtet werden; die Unfall-Versicherungs-Gesellschaften bieten die Anfänge der Sta-tistik. Wenn die Pension für Männer 50% vom Normallohn des nicht ge-lernten Arbeiters beträgt, so beträgt der Beitrag 5% des Normallohnes. Die Arbeiter sind zur Zahlung dieses Beitrags regelmäßig im Stande; doch werden dieselben mit der Zeit wohl auf die Arbeitgeber abge-wälzt werden, die jedoch durch diese Mehrausgabe reichlich entschädigt werden durch die moralische Hebung der Arbeiter. Für den Uebertritt von einer Klasse zur anderen darf nur eine geringe Gebühr erhoben werden; wie auch das Eintrittsgeld gering sein muß. Auch Wittwenkassen sind einzu-richten. Gegen Simulation schützen die obgedachten Commissionen, auch könnte man dieselbe criminal strafbar machen und im Arbeitsbause präsen-tiren. Die Rentenversicherung wird ziemlich allgemein der Kapitalversicherung vor-gezogen. Diese Klassen bilden den Weg zur gewerblichen Organisation, zum socialen Frieden, während die Gewervereine, weil nur aus Arbeitnehmern bestehend, Kriegsorganisationen sind.

Correferent Franz Dunder: Berlin: Redner ist der Ansicht, die An-hänger der Zwangskassen legen auf das Kassenwesen überhaupt zu großes Gewicht; bei der starken Sterblichkeit der Arbeiterbevölkerung ist anzunehmen, daß zu den Almosenempfängern die Arbeiter einen großen Procentjah nicht stellen. Die bessere Gesundheitspflege, die Verbesserung der Nahrung sei weit wichtiger als die Sicherung gegen die Invalidität. Die Hoffnung, den Arbeiter durch Sicherung seiner Zukunft moralisch zu heben, ist nach Redners Ansicht illusorisch. Da die Klassen allgemein sein sollen, so müssen die Beiträge sehr niedrig sein; folglich auch die Pension; er frage, ob es eine ermu-thigende Aussicht sei, die Hälfte des Lohnes eines Tagelöhners zu empfangen? Auch der Vorschlag des Referenten, den Fall der Simulation eventuell da-burch zu compliciren, daß man den die Pension Anspruchenden in einem Ar-beitsbause darauf prüfe, ob er simulire, stelle eine Behandlung in Aussicht, die nicht weniger als ermutigend sei. Werde der Klassenbeitrag vom Lohne abgezogen, so werde der Arbeiter nicht das Gefühl haben, für sich selbst zu sorgen. Dieses Kassenwesen sei nichts Anderes als eine Umlage der Armen-unterstützung, bei welcher die Communen meist ein gutes Geschäft machten. Consequenz durchgeführte müßte Jeder sich in eine Klasse einkaufen können, einerlei, ob er Arbeiter sei, oder nicht; dann zeige sich, daß man nichts An-deres vor sich habe, als — Almosenempfänger. Hierdurch hofft Redner das widerlegt zu haben, was für den Zwang gesagt sei.

Bei vollständiger Freiheit sei das Versicherungswesen namentlich der Ar-beiter nirgends ausgebreiteter als in England, woselbst den Steuerzahlern jährlich 2 Millionen Pfund (ceffrende Armenunterstützung) erparat werden. Die Erfolge des Zwangs in Preußen werden durch England völlig in den Schatten gestellt; dadurch sei erwiesen, daß die Freiwilligkeit viel bessere und größere Resultate erziele, als der Zwang. Dazu kommen die großartigen Unterstützungen, welche die Gewerbetreibenden ihren Mitgliedern gewähren; der Gewerbetreibende der englischen Maschinenbauer haben nur 12 % seiner Einnah-men zu Kampfes-Zwecken, also den weit überwiegenden Theil für Unter-stützungen verwendet. Etwa 13,000, etwas über die Hälfte der Mitglieder der deutschen Gewerbetreibenden, sei der Altersversorgung beigetreten, — dies beweise bei der Jugend dieser Vereine die große Geneigtheit der Arbeiter zur Versicherung. Wenn eine auf Freiwilligkeit gegründete Rentenanstalt im Königreich Sachsen nur geringe Erfolge erziele, so sei dies das Resultat der eigenthümlichen Verhältnisse in Sachsen, wo die Reaction länger als anderswo gedauert habe; auch das Ueberwuchern der Socialdemokratie in Sachsen sei theils hierauf, theils darauf zurückzuführen, daß die höheren Klassen nur in mangelhafter Weise ihre Pflicht erfüllt haben. Redner geht nunmehr zu seinen eigenen nachfolgenden Thesen über:

- 1) Die Kapitalversicherung der Arbeiter ist der Rentenversicherung nicht vorzuziehen.
2) Die schleunige Regelung des Pensionswesenens der Arbeiter durch die Reichsgesetzgebung ist notwendig:
a. Weil nur durch diese die in einzelnen Bundesstaaten eingetretene Rechtsunsicherheit bezüglich des Kassenwesenens der Arbeiter vollständig im Sinne und in Fortbildung der bisherigen Reichsgesetzgebung beseitigt werden kann.
b. Weil nur auf einem großen einheitlichen Rechtsgebiet umfassende Klassen errichtet werden können, welche ihren Mitgliedern die volle Freiwilligkeit gewährleisten, zugleich aber durch die große Zahl ihrer Teilnehmer das Gesetz der verschiedenen Zufälligkeiten, gegen welche versichert werden soll, am meisten zur Erscheinung kommen lassen, und dadurch im Stande sind, ihren Mitgliedern für die möglichst geringsten Opfer die größten Leistungen zu gewähren.
3) Das zu erlassende Reichsgesetz hat die Normativbestimmungen der-artiger Klassen festzustellen, vermittelt deren Erfüllung solche ohne be-sondere obrigkeitliche Concession ins Leben treten und die Rechte einer juristischen Person erwerben können. Die bereits bestehenden nach landesgesetzlichen Bestimmungen auf gesetzlichem Zwange beruhenden Klassen sollen durch dieses Gesetz nicht berührt werden, doch soll der Bei-tritt oder das Verbleiben in denselben für solche Personen nicht mehr obligatorisch sein, welche einer freiwilligen auf Grund der gedachten Normativbestimmungen anerkannten Klasse angehören, die mindestens dieselben Leistungen als die entsprechende Zwangskasse ihren Mitgliedern in Aussicht stellt.
4) Den Normativbestimmungen selbst ist die vollständige Selbstverwaltung der Klassen zu Grunde zu legen, doch ist durch die Einwirkung staatlich approbirter Sachverständiger und andere geeignete Controlmaßregeln, sowie durch Errichtung einer obersten sachverständigen Behörde den Mit-gliedern eine Garantie dafür zu verschaffen, daß für die einzuzahlenden Beiträge die versprochenen Leistungen auch wirklich dauernd gewährt werden können.
5) Verbindungen solcher gesetzlich anerkannter auf Grund dieser Normativ-bestimmungen errichteter Klassen mit andern Vereinen sind zulässig, doch muß Mitgliedern, welche aus andern Gründen als weil sie ihrer Klassen-pflicht nicht genügt haben, aus dem Verein und der Klasse ausgeschlossen werden, eine Entschädigung entsprechend dem jeweiligen Werthe ihrer Ansprüche an die Pensionskasse gezahlt werden.

Von diesen bedürfen Thesen 1 und 2 einer näheren Motivirung nicht. These 3 bejaht, daß das in der Generbeordnung vorgesehene Gesetz über die Normativbestimmungen nunmehr endlich erlassen werde und daß Arbeiterklassen nicht größeren Schwierigkeiten begegnen als die Gründung von Actien-Gesellschaften. Den bestehenden Klassen frage er durchaus Rechnung, doch solle

die Reform derselben den Fortgang der Gesetzgebung wegen der freiwilligen Kassen nicht aufhalten. Was in Theile 4 vom Staate gefordert werde, sei durchaus notwendig. Als Controlmaßregel empfiehlt Redner nach Ablauf von je 3 Jahren Prüfung der Kassen; erkläre die sachverständige Behörde die Kasse für insolvent, so seien die Mitglieder zu den Nachzahlungen verpflichtet, welche die Behörde für notwendig erachtete. Zu Theile 4 wendet sich Redner namentlich gegen eine Schrift des Dr. Graß und sagt, die Gewerksvereine seien weder Geschäfts-, noch politische, noch Agitationsvereine, sondern Vereine zur Unterstützung jeder Art; deshalb sei es in der Ordnung, daß die Zugehörigkeit zur Kasse abhängig von der Zugehörigkeit (Mitgliedschaft) zum Gewerksverein; dann sei jedoch notwendig, daß gesetzlich festgesetzt werde, daß die aus anderen Gründen als wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgeschlossenen Mitglieder entschädigt werden müßten. Unter dieser Voraussetzung habe es nichts Auffallendes oder Ungehöriges, daß die Gewerksvereine die Kassen einrichteten. Man irre, wenn man aus den Verhörungen der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern in den Kassenverbänden eine Veröhnung erhoffe. Kassenangehörige pflegten vielmehr Zwist zu erzeugen. Je dauernder und stabiler die Gewerksvereine würden, desto mehr sammelten sie Vermögen, und als Vermögensbesitzer seien sie weit entfernt, für Striktes sich zu begeistern. Gerade dem gestrigen Beschlusse gegenüber sei es notwendig, den Arbeitern Vertrauen zu bezeugen; wolle man, daß der Arbeiterstand dieselben Ideale im Herzen trage, welche das deutsche Volk in seinen größten Männern zur Erscheinung gebracht habe, so müsse man dem Arbeiter Freiheit gewähren. (Lauter Beifall.)

Es beginnt die Discussion. Baron von Dergen (Horn b. Hamburg): Hilfs- und Ausbildungslosigkeit im Alter seien es, welche schwer auf dem Arbeiterlasten; die Sorge hiergegen sei daher praktisch. Aber man könne Alters- und Pensionskassen nicht bilden ohne organische Verbindungen. Es müsse sich der Handwerker neben den kleinen Fabrikanten nach Analogie der alten Zünfte wieder organisieren, auch die Großindustrie bedürfe dieser Organisation. Die Zukunft der Jugend sei die wichtigste Aufgabe; die Häuser der inneren Mission erhielten etwa 24,000 Kinder. Komme ein solcher mit Mühe erzogener Knabe in die Lehre, so gerire er sich als freier Mann. Redner zweifelt, daß auf dem Wege der Gesetzgebung solche Institutionen sich herstellen lassen; das Volk sei auf so viel Freiheiten nicht vorbereitet gewesen, wie durch die Gesetzgebung gewährt worden. Redner würde sich unbedingt für Gewerksvereine erklären, wenn dieselben ihr Augenmerk auf die Zucht der Jugend richten würden und plaidirt für die Anerkennung der Gewerksvereine. Hiernächst spricht Redner über die Notwendigkeit der Religion, wird auf die Sache vom Präsidenten aufmerksam gemacht und fordert Staatsunterstützung für die Kassen: etwa 10 Millionen.

Dr. Zimmerer-Berlin spricht gegen den Zwang und ist der Ansicht, daß es zur Zeit noch unmöglich sei, für die verschiedenen Klassen die erforderlichen Beiträge festzustellen; folglich könne man noch nicht durch Gesetz vom Arbeiter einen bestimmten Beitrag fordern.

Das für eine Kasse notwendig vorhandene Vermögen werde meist höher geschätzt als nötig; dadurch würden die Kassen zu theuer. Redner beschäftigt sich eingehend mit der technischen Seite der Sache und empfiehlt auf Grund seiner Erfahrung die freiwilligen Vereine im Gegensatz zu den Zwangskassen.

Antrag Dr. Graß-Breslau: die Resolution des Correferenten Dunder dahin abzuändern, daß es heiße: „doch dürfen Mitglieder aus der Vereinspensionskasse nur dann ausgeschlossen werden, wenn sie ihren Verpflichtungen gegen die Kasse nicht genügen.“

Prof. Held-Bonn: Es sei gewiß, daß die Freiwilligkeit in thesi besser sei; in praxi werde mit Grund bezweifelt, daß die zu Agitationen geneigten Arbeiter in genügender Zahl diesen friedlichen Vereinen beitreten würden. Deshalb sei der Zwang, den der Referent wolle, nötig. Wer Organisation des Gewerks wolle, thue wohl, mit Unterstützungs-Vereinen zu beginnen. Die bestehenden, als Knappschäfts-Gewerksvereine u. s. w. seien zu erhalten; als ergänzende obligatorische Kassen den auf Freiheit beruhenden gegenüber würden wohl auch in einigen Gemeinde-Zwangskassen nötig sein. Redner stellt zu den Thesen des Referenten folgenden Antrag: „Verbindung von anerkannten Pensionskassen mit anderen Vereinen ist zulässig. Es ist aber in diesem Falle gesonderte Kassenführung für die Pensionskasse zu fordern. Mitglieder, die aus anderen Gründen als wegen Nichterfüllung ihrer Beitragspflicht gegen die Pensionskasse aus letzterer ausscheiden müssen, sind für ihre gezahlten Pensionsbeiträge zu entschuldigen.“

Müller-Gotha (Regierungsrat), sieht auf dem Standpunkte der vollen Freiheit, erkennt gleichwohl an, daß auch die Arbeitgeber zu den Kassen beitragen müßten wegen der zahlreichen Unfälle, die nicht unter das Haftpflichtgesetz fallen, und doch einer Verschulung der Arbeiter nicht zugemessen seien. Hierher gehören auch die Gesundheitschädlichkeit vieler Industrien. Durch Erweiterung des Haftpflichtgesetzes könne es dahin gebracht werden, daß der Arbeiter sehr wohl im Stande sei, für die Zeit des Alters u. s. w. sich zu versichern.

Schulze-Mainz: Dem Haftpflichtgesetz entspreche gerade der Kassenzwang. Beide wälzten thatsächlich das, was das Individuum nicht prästieren könne, auf die Gesamtheit des Gewerks. Redner wendet sich dann gegen die Ausführungen des Correferenten und betont die sociale Gefahr, die gerade aus dem nicht gelernten Arbeiterstande erwachse. Dieser, unter Umständen absolut hilflosen Arbeiter-Kategorie müsse zunächst geholfen werden: für die Kategorie der gelernten Arbeiter sei allerdings diese Pension sehr gering, allein es sei doch nicht ausgeschlossen, daß die besser Situirten neben der inapp ausreichenden Pension der Zwangskassen sich freiwillig besser versorgen. Das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern bei den Kassen werde zwar das Einverständnis in der Lohnfrage nicht direct bewirken, aber man werde gegenseitig die Lage kennen lernen, welche ja schließlich die Lohndifferenzen erzeuge; indirect werde also wohl auf diese Weise wesentlich zur Herstellung des socialen Friedens beigetragen. Redner bestritt, daß die Gewerksvereine im Stande seien, ihre Kassen auf richtiger statistischer Grundlage zu begründen, weil die Zusammenfassung jener Vereine gewissermaßen zufällig sei. Es sei richtig, daß der bessere Arbeiter in den freien Kassen genügende Gelegenheiten für die Versorgung finde; aber für den Durchschnittsarbeiter seien diese Kassen eine Nothwendigkeit. Demnach seien die Vorschläge des Referenten in keiner Weise von einer Art von Feindschaft gegen die Gewerksvereine dictirt worden.

Professor Rasse stellt zu Nr. 5 der Anträge des Correferenten den Antrag, daß der Eingang folgendermaßen laute:

„Verbindungen solcher gesetzlich anerkannter auf Grund dieser Normativbestimmungen errichteter Kassen mit anderen nach gesetzlichen Normativbedingungen errichteten Vereinen u.“

Janson, Schneider aus Berlin (Vertreter des Verbandes der deutschen Gewerksvereine). Redner hebt hervor, daß die Behörden bis jetzt nicht im Stande gewesen seien, den bestehenden Zwang bei den Krankenkassen durchzuführen; man werde die Durchführung auch bei dem zu schaffenden Zwange nicht verwirklichen. Weiter ist Redner der Meinung, daß in den Kreisen der nicht gelernten Arbeiter wohl die Neigung herrsche, sich zu versichern. Die Arbeiter wollten ihre Kassen durchaus selbst verwalten und lehnten jeden Beitrag des Arbeitgebers ab. U. A. weil sie annehmen, diesen Beitrag habe der Fabrikant ihnen am Lohne abgezogen. Redner erklärt es schließlich für eine Unmöglichkeit, daß die Unterstützungsgeber für Striktes verwendet würden, weil nicht sämtliche Gewerksvereinsmitglieder Kassenmitglieder seien. Dies komme daher, weil dieselben schon in früherer Zeit anderen Kassen beigetreten seien. Schließlich empfiehlt Redner die Thesen des Correferenten.

Krauer-Gröbers empfiehlt dagegen die Thesen des Referenten, da durch die des Correferenten die ländlichen Arbeiter ausgeschlossen würden, die niemals freiwillig zusammen kommen würden, um freie Kassen zu bilden; der staatliche Zwang sei für diese Klasse eine Wohlthat. Durch Annahme der Freiwilligkeit werde lediglich das gegenwärtige Verhältniß erhalten. Die Arbeit sei keine Waare, sondern eine Leistung, durch welche der Arbeiter abgenutzt werde; die Invalidenliste vermittele die Amortisation. Da die verschiedenen Gewerbe verschiedenartige Anbahnung erzeugen, so müsse das Kassenwesen nach Gewerben geregelt werden. Der Zwang sei notwendig, damit der Arbeiter niemals Almosenempfänger werde.

Dr. Graß-Breslau verwahrt sich zunächst dagegen, daß er die deutschen Gewerksvereine beschuldigt habe, die Unterstützungsgelder zu Striktes-Zwecken zu verwenden. Der Redner rechtfertigt sein Amendement. Bei demselben bleibe die Kasse doch Vereins Sache, da sie nur den Mitgliedern des Vereins offen stehe; die Sicherung, welche er durch sein Amendement erzielen wolle, beruhe darauf, daß die Eindringung social-demokratischer Elemente und Agitationen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen sei. Unter Voraussetzung der Annahme dieses Amendements stimme Redner den Resolutionen des Correferenten Dunder bei.

Ludwig Wolf: Wenn alle Arbeiter Gewerksvereinen angehörten, so könne der Zwang passiren; da eine große Mehrzahl Socialdemokraten seien, denen gelehrt werde, der Arbeiter dürfe nicht sparen, so sei der Zwang notwendig. Dr. Max Hirsch-Berlin wendet sich zu dem Amendement des Dr. Graß, durch welches die Gewerksvereine tod gemacht würden. Wenn man aus dem Vorhandensein des Bedürfnisses folgere, daß dasselbe befriedigt werden müsse und deshalb den Zwang des Staates anwenden wolle, so bewegt man sich bereits auf social-demokratischem Boden. Auch sei der Arbeiter vielfach gar

nicht in der Lage, die Pensionsbeiträge zu zahlen, um so weniger, als diese Beiträge sogar während der Zeit der Arbeitslosigkeit gezahlt werden sollten. Nicht minder sei es gewiß, daß viele Arbeiter, unter denen man irriger Weise immer reiche Leute verstehe, die Beiträge nicht zahlen können. Die Arbeiter seiner Partei hätten die Bildung dieses Vereins mit Freuden begrüßt; fasse man jetzt Beschlüsse, welche die Arbeiter in ihrer Freiheit verächtlich beschränken, so würde der Verein in diesen Arbeiterkreisen das Vertrauen verlieren, deshalb warne er vor der Annahme der Thesen des Referenten. (Lauter Beifall von einer Seite.)

Hammer-Chemnitz spricht für die Zwangskassen, weil nur der Staat garantiren könne, daß der Versicherte annähernd das erhalte, was seinem früheren Erwerbe entspreche. Die Prämien für Pensionskassen müsse mit Recht der Arbeitgeber tragen, denn die Beiträge seien als Geschäfts-Spesen zu betrachten.

Dr. Engel-Berlin (Director des preussischen statistischen Bureau) steht im Allgemeinen auf dem Standpunkte des Correferenten. Die Krankenkassen bildeten keine großen Kreise, namentlich wegen der Simulation. Die Knappschäftskassen umfassen 600,000, die gewerblichen Hilfskassen etwa 3 Millionen, die aber ohne den Zwang niemals beigetreten sein würden, weil nicht gleichzeitig eine Pensionskasse für Wittwen und Waisen mit den Knappschäftskassen verbunden sei. Redner hält die Capitalversicherung für richtiger, als die Rentenversicherung. Die Versicherungsprämie gehöre zu den Selbstkosten der Arbeit, der Arbeiter müsse dieselben im Lohne empfangen, deshalb habe der Arbeitgeber nicht zu contribuiren und die Kassen seien von den Arbeitern allein zu leiten. Wenn die Arbeitgeber sich zu Leistungen verpflichtet fühlten, so könnten sie den Arbeitern Extraversicherungen gewähren. So leiste z. B. Borchert-Berlin den Arbeitern eine Pension von 300 Thlr.; Wittwenpension im Betrage von 100 und für Waisen 2 Thlr. monatlich. Bei solchen Einrichtungen hörten die Contractbrüche auf, weil die Frauen ihre Männer zum Verbleib in der Fabrik anhielten. Redner empfiehlt die Annahme eines Antrages, welcher das preussische Handelsministerium um Veröffentlichung der angestellten Enquete über das Pensionswesen bitte, und daß demnach ein Ausschuss aus diesem Vereine und aus dem volkswirtschaftlichen Congress eine Gesetzesvorlage entwerfe. (Lebhafter Beifall.)

Professor Wagner-Berlin: Gewiß sei die Freiheit an sich besser, allein der Zwang sei ein Erziehungsmittel, dann notwendig, wenn die Freiheit nicht ausreichte. So früher bei Brandchäden, so noch heute beim Impfwange. Die Elite, die Beamten, würden vom Staate zum Eintritt in Versorgungskassen gezwungen, — worin man doch gewiß keine Degradation erblicken werde! Wenn man für diese Pensionen das Zwangsprincip annehme, so könnten die Arbeiter um so freier in der Bildung der anderen Klassen sein. Ein Minimum werde allerdings nur gewährt, aber dem Nichts gegenüber sei das geringe etwas viel. Dann zur Armenpflege übergehend, führt Redner aus, daß jetzt die Last der Sorge für die Arbeiterinvaliden von den Communen getragen werde, die keinen Vortheil von den Arbeitern gehabt; der Arbeitgeber aber habe den Vortheil von der Ausnutzung des Arbeiters gehabt; folglich sei es ganz richtig, wenn der Arbeitgeber die Beiträge leiste. Sei die Pensionsprämie ein Theil der Selbstkosten und empfangen der Arbeiter diesen Theil nicht immer im Lohne, so sei es ganz in der Ordnung, daß dieser Theil nachträglich in der Prämie gezahlt werde. Herr Dr. Hirsch habe davor gewarnt, die Popularität nicht auf's Spiel zu setzen; aber der Verein habe nicht nach Popularität zu haschen, sondern die Wahrheit zu sagen! (Sehr lebhafter Beifall.)

Um 3 1/2 Uhr wird die Sitzung vertagt, und soll um 6 Uhr wieder aufgenommen werden.

K. Eisenach, 12. October. [Congress des Vereins für Socialpolitik.] Der Präsident, Professor Rasse eröffnete die Sitzung um 6 1/2 Uhr Abends. Fortsetzung der Debatte über Invaliden- und Alterskassen. Correferent Buchhändler Franz Dunder-Berlin zieht seine Theile 1 zurück und wendet sich gegen die Ausführungen des Professor Wagner. Wenn man den Zwang als Erziehungsmittel rechtfertige, so müsse doch auch der Pädagoge sich gewisse Schranken auferlegen; das äußerste Zwangsmittel sei noch nicht anwendbar, weil der Zeitraum, innerhalb welchen diese Dinge überhaupt praktisch geworden, noch zu kurz sei. Allerdings habe man sich durch die Wahrheit leiten zu lassen, aber bei einer so zweifelhaften Sache, wie die gegenwärtig behandelte, habe sein Freund Dr. Hirsch wohl an den Instinkt der Masse erinnern dürfen. Neben dem Unterhalte müsse der Arbeiter auch die Amortisationsrente für die Abnutzung seiner Arbeitskraft erhalten, und zwar direct vom Arbeitgeber. Auch die Verluste an Leben und Arbeitskraft, welche durch Unfälle entstünden, lege das Haftpflichtgesetz dem Arbeitgeber auf und zwinge ihn, die nötige Vorsorge zu treffen. Schließlich empfiehlt Redner nochmals die Freiheit der Kassen. (Beifall.)

Der Referent Kolle erkennt an, daß man den Gewerben eine größere Berücksichtigung gewähren müsse, als er in seinen Thesen gethan. Wenn der Correferent die große Wichtigkeit der Pensionskassen bestritten habe mit Rücksicht darauf, daß andere Bedürfnisse wichtiger seien, so erinnere er daran, daß nach seiner Meinung die Pensionsbeiträge auf die Arbeitgeber abgewälzt werden würden, folglich werde der Arbeiter an der Befriedigung anderer Bedürfnisse nicht gehindert. Er habe den der Simulation Verdächtigen der Probe des Arbeitsaufhanges eventuell unterwerfen wollen. Die großartigen Zahlen Englands gingen meist auf Krankenkassen und Beneficenzen für den Todesfall; nur in geringem Maße auf Fälle der Invalidität; ähnlich sei es bei den trades-unions. Wenn Dr. Hirsch in dem Zwange einen socialdemokratischen Weg erkennen wolle, so frage er, wie man denn den Schulzwang rechtfertigen wolle? Es sei gerade der Grundgedanke dieses Vereins, unter Umständen den Eingriff des Staates als gerecht anzuerkennen.

Es soll zur Abstimmung geschritten werden; Abgeordneter Dunder-Berlin beantragt namentliche Abstimmung über die Thesen 2, 3 und 4 des Referenten. Diefelbe ergibt 28 Nein und 11 Ja. Die Verammlung ist demnach von mehr als einhundert Mitgliedern in Folge Abreise auf 39 Personen herabgesunken. Hierauf wird die These 2 des Correferenten angenommen.

Professor Hildebrand übernimmt das Präsidium. Es wird die Special-Discussion über These 3 des Correferenten eröffnet. Professor Rasse erklärt, gegen die Thesen des Referenten gestimmt zu haben, weil er den Gewerksvereinen Freiheit lassen wolle und beantragt die These 3 zu theilen, da er für den Satz der These „doch soll der Beitritt“ nicht stimmen werde, weil dadurch das Institut der Knappschäftskassen gefährdet werde, welche doch sehr segensreich wirkten und es dahin gebracht hätten, ihre Arbeiter zu Corporationen vereinigt zu haben. Abg. Dunder zieht darauf diesen zweiten Theil der These 3 zurück. Redacteur Dannenberg-Hamburg nimmt denselben wieder auf, weil sonst die Kassen der freien Verbindungen geschädigt würden und der jetzt gemachte Versuch, die alten Zünfte theilweise dadurch wiederherzustellen, daß eine Anzahl Handwerksmeister mit ihren Arbeitern zusammen Kassen bilden. Dr. Thiel-Berlin beantragt, daß in Resolution 3 hinter den Worten „doch soll“ eingeschoben werde: „mit Anknüpfung der Knappschäftskassen“. Dr. Engel-Leipzig beantragt, nach den Worten „erwerben können“ einzuschalten: „die bestehenden Knappschäftskassen werden durch dies Gesetz nicht berührt.“ Dannenberg zieht seinen Antrag zurück.

Nunmehr wird über den ersten Satz der Resolution 3 abgestimmt; derselbe wird mit großer Mehrheit angenommen; sodann wird der zweite Satz, welcher mit den Worten „nicht berührt werden“ schließt, ebenfalls angenommen. Der übrige Theil der Nr. 3 ist zurückgezogen; der angenommene Theil der Nr. 3 lautet also, wie folgt:

„Das zu erlassende Reichsgesetz hat die Normativbestimmungen derartiger Kassen festzustellen, vermittelst deren Erfüllung solche ohne besondere obrigkeitliche Concession ins Leben treten und die Rechte einer juristischen Person erwerben können. Die bereits bestehenden nach landesgesetzlichen Bestimmungen auf gesetzlichem Zwange beruhenden Kassen sollen durch dieses Gesetz nicht berührt werden.“

Zu der Resolution 4 beantragt Professor Neumann-Berlin hinter den Worten: „einer obersten sachlichen Behörde“ so setzen statt der Worte: „den Mitgliedern eine Garantie dafür zu schaffen“, was folgt: „thunlichst sicher zu stellen.“

Schheimrath Engel-Berlin beantragt, die Nummer 4 mit den Worten „zu Grunde zu legen“, abzuschließen und bemerkt, daß bei den großen Unglücksfällen in Sachsen und Westfalen die Knappschäftskassen zur Zahlung der Invaliden- und Wittwen-Pensionen insolvent gewesen seien. Dagegen bemerkt Professor Hiltrop, daß bei dem großen Unfall in Jerslow die Knappschäftskasse völlig solvent gewesen sei, allen ihren Verpflichtungen nachzukommen; derselbe stellt ferner den Antrag, das Wort: „vollständige“ vor: „Selbstverwaltung“ zu streichen; dieser Antrag wird angenommen. Sodann die Nr. 4 mit dem Amendement Neumann. Die Nr. 4 lautet nunmehr: „Den Normativbestimmungen selbst ist die Selbstverwaltung der Kassen zu Grunde zu legen, doch ist durch die Einwirkung staatlich approbirter Sachverständiger und andere geeignete Controlmaßregeln, sowie durch Errichtung einer obersten sachverständigen Behörde es thunlichst sicher zu stellen, daß für die einzuzahlenden Beiträge die beschriebenen Leistungen auch wirklich dauernd gewährt werden können.“ Zu Nr. 5 sind, wie im Bericht bereits bemerkt, Amendements gestellt von Held, Rasse; Held zieht sein Amendement zu Gunsten des Rasse'schen zurück; ferner das Amendement von Dr. Graß. Zu Nr. 5 bemerkt der Abg. Dunder, dieselbe sei notwendig, damit nicht zu Zeiten Massen in die Vereine eintreten, lediglich um die Wohlthat der Kassen

zu genießen; es liege die Gefahr nahe, daß diese Massen, nachdem sie sich vereint, oft mit Opfern der Vereine erlauchten Wohlthat verfiere, aus dem Vereine selbst wieder austreten, mitbin diesen gewissermaßen betrügen würden. Professor Brentano-Breslau führt aus, die ganze Ansetzung der Verbindung der Unterstützungs-kassen mit den Gewerksvereinen müsse fortfallen, sobald man bedente, daß nur in dieser Weise verhindert werde, daß die Gewerksvereine reine Striktesklassen werden. Dem Versicherungszweck werde durch die Normativbedingungen genügt. Lediglich auf den Versicherungsgedanken dürfe man sich nicht stellen; die Haupt Sache bleibe immer: die Hebung der arbeitenden Klassen. Professor Rasse: Wenn man den Vereinen die Befugniß der Ausschließung nehme, so mache man es ihnen unmöglich, Pensionskassen zu halten und degradire sie zu Striktesklassen.

Es wird abgestimmt; die Anträge Rasse und Held werden eben angenommen, Johann der erste Satz der Nr. 5 und auch der Schluß. Nunmehr lautet die Nr. 5:

„Verbindungen solcher gesetzlich anerkannter, auf Grund dieser Normativbestimmungen errichteter Kassen mit anderen nach gesetzlichen Normativbestimmungen errichteten Vereinen sind zulässig; es ist aber in diesem Fall gesonderte Kassenführung über die Pensionskassen erforderlich. Mitgliedern, welche aus anderen Gründen, als weil sie ihrer Kassenpflicht nicht genügt haben, aus dem Verein und der Kasse ausgeschlossen werden, muß eine Entschädigung, entsprechend dem jeweiligen Werthe ihrer Ansprüche an die Pensionskasse gezahlt werden.“

Nachdem Johann der Antrag des Geh. Rath's Engel wegen Veröffentlichung der Enquete angenommen worden ist, belämpft Professor Wagner (Berlin) den zweiten Engel'schen Antrag wegen Bildung einer Commission aus Mitgliedern dieses Vereins und denen des „Volkswirtschaftlichen Congresses“. Dr. Engel, welcher Mitglied des Ausschusses dieses Congresses ist, glaubt die freundlichste Aufnahme des Engel'schen Antrages versichern zu können. Dr. Brentano (Breslau) wird gegen den Antrag stimmen, weil er, im Gegensatz zum Antragsteller, es für durchaus nützlich hält, wenn statt eines zwei Entwürfe, welche die Ansichten beider Mitanen vertreten, an den Reichstag gelangen möchten.

Nachdem Professor Held die Bedeutung dieser Bedenken gewürdigt, gleichwohl, nachdem der Antrag einmal gestellt, für den Antrag stimmen zu wollen erklärt, betont Professor Wagner, daß er in der Annahme dieses Antrags ein Aufgeben des Standpunktes des socialpolitischen Vereins erkenne, in welchem Falle es viel einfacher sei, einfach mit dem „Volkswirtschaftlichen Congress“ sich zu verbinden. Dr. Thiel-Berlin beantragt, die an Zahl geringe Verammlung möge über den Antrag nicht abstimmen, sondern die Entscheidung dem Ausschusse überlassen. Präsident Rasse hebt hervor, der Volkswirtschaftl. Congress sei dem Vereine sehr freundlich entgegengekommen; eine Theilnahme an beiden Vereinen sei durchaus zulässig; von einer Verschmelzung beider Vereine könne nicht die Rede sein. Dr. Brentano bezweifelt die Möglichkeit eines Resultates der nach Engel's Vorschläge zu bildenden Commission. Der Antrag Thiel wird angenommen.

Der Präsident sagt den Verfassern von Gutachten, den Referenten und Correferenten Dank und erkräftigt sich der Thatsache, daß diese Fragen, die so leidenschaftliche Erregung hervorgerufen, hier in sachgemäßer Weise behandelt seien.

Dr. Brentano spricht den Dank der Verammlung dem Präsidenten aus. Schluß nach 9 Uhr.

Eisenach, 12. October. [In der Nachmittags-sitzung des Vereins für Socialpolitik] wurden betreffs des Pensionskassenwesens die Rasse'schen Anträge mit 28 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dagegen gelangten folgende Thesen zur Annahme. Es sei eine Regelung des Pensionskassenwesens der Arbeiter durch die Reichsgesetzgebung notwendig und habe das zu erlassende Reichsgesetz namentlich Normativbestimmungen für derartige Pensionskassen festzustellen. Den Normativbestimmungen sei das Princip der Selbstverwaltung der Kassen zu Grunde zu legen. Verbindungen derartiger gesetzlich anerkannter, auf Grund der Normativbestimmungen errichteter Kassen von Vereinen, die den gesetzlichen Normativbestimmungen entsprechend gegründet worden, seien für zulässig zu achten. Nachdem der Verein noch das preussische Handelsministerium, das durch den Geh. Regierungsrath Lohmann vertreten war, um Veröffentlichung der Ergebnisse der von dem Ministerium angestellten Arbeiter Enquete ersucht hatte, wurde die Generalversammlung vom Vorsitzenden geschlossen. Als Vertreter des preussischen Ministeriums des Innern hatte der Regierungsrath v. d. Holz den Verhandlungen beigewohnt.

München, 13. October. [Das freisprechende Erkenntniß] des Nürnberger Appellationsgerichts in der Anklagesache gegen die Mitglieder der Nürnberger socialdemokratischen Partei wegen Contravention gegen das Vereinsgesetz ist vom hiesigen Ober-Appellationsgericht in dessen heutiger öffentlicher Sitzung kassirt worden.

Baden-Baden, 13. October. [Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers] ist jetzt auf Montag, den 19. d. M., Nachmittags um 5 Uhr festgesetzt und wird derselbe am Dienstag Morgen um 8 Uhr in Berlin eintreffen.

### Schweiz.

Bern, 9. October. [Reglement betreffend das internationale Post-Bureau.] Als von allgemeinem Interesse theilt die „R. Z.“ aus dem Reglement betreffend die Ausführung des allgemeinen Post-Union-Vertrags noch dessen Artikel 28 mit, welcher die Bestimmungen über das „Internationale Post-Bureau“ enthält. Er lautet:

1. Die Ober-Postverwaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft ist für die Organisation des durch Art. 15 des Unionsvertrags eingesetzten internationalen Bureaus bezeichnt. Dieses Bureau tritt in Function, sobald die Ratificationen des Vertrags ausgetauscht sein werden.
2. Die gemeinschaftlichen Kosten des internationalen Bureaus sollen jährlich die Summe von 75,000 Frs. nicht übersteigen, nicht inbegriffen die Specialkosten, zu welchen die periodischen Einberufungen des Post-Congresses Anlaß geben werden. Mit Zustimmung sämtlicher contrahirenden Verwaltungen kann diese Summe später vermehrt werden.
3. Die im § 1 bezeichnete Verwaltung überwacht die Ausgaben des internationalen Bureaus, macht die notwendigen Vorschläge und stellt die jährliche Rechnung auf, welche sämtlichen anderen Verwaltungen mitgetheilt wird.
4. Für die Vertheilung der Kosten werden die contrahirenden Länder und diejenigen, welche später zum Beitritt zur Post-Union zugelassen werden, in sechs Klassen getheilt, welche nach Verhältnis einer gewissen Anzahl Einheiten beizusteuern haben, als:
  1. Klasse 25 Einheiten, 2. Klasse 20, 3. Klasse 15, 4. Klasse 10, 5. Klasse 5, 6. Klasse 3.
5. Diese Coefficienten werden mit der Zahl der Länder jeder Klasse multiplicirt und die Summe des so erhaltenen Ertrages giebt die Zahl der Einheiten, aus welcher die Total-Ausgabe zu theilen ist. Der Quotient giebt den Betrag der Einheit der Ausgabe.
6. Die contrahirenden Länder sind für die Vertheilung der Kosten wie folgt classificirt:
  1. Klasse: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland, Türkei; 2. Klasse: Spanien; 3. Klasse: Belgien, Egypten, Niederlande, Rumänien, Schweden; 4. Klasse: Dänemark, Norwegen, Portugal, Schweiz; 5. Klasse: Griechenland, Serbien; 6. Klasse: Luxemburg.
7. Das internationale Bureau dient für die regelmäßigen und allgemeinen Mittheilungen, welche den internationalen Verkehr interessieren, als Vermittler. Es empfängt gleicher Weise von jeder Verwaltung die über den innern Dienst veröffentlichten Documente.
8. Jede Verwaltung stellt dem internationalen Bureau am 1. Semester jedes Jahres eine vollständige Serie statistischer Aufnahmen, welche sich auf das vorhergehende Jahr beziehen und nach der Anweisung des internationalen Bureaus, das zu diesem Zwecke vollständig vorbereitete Schemas theilt, unter der Form von Tabellen entworfen sind. Diese Aufnahmen vereinigt es zu einer allgemeinen Statistik, welche an sämtliche Verwaltungen theilt wird.
9. Mit Hilfe der ihm zur Disposition gestellten Documente redigirt das internationale Bureau ein besonderes Journal in deutscher, englischer und französischer Sprache.
10. Die Nummern dieses Journals sowie alle vom internationalen Bureau veröffentlichten Documente werden unter die Verwaltungen der Union nach der in § 4 erwähnten Zahl der beizusteuern Einheiten vertheilt. Exemplare und Documente, welche nachverlangt werden, sind nach Kosten-

preis zu bezahlen. Verlangen dieser Art müssen zu günstiger Zeit gestellt werden.

11. Das internationale Bureau muß zu jeder Zeit den Unionsmitgliedern zu Gebote stehen, um ihnen auf Anfragen betreffend den internationalen Dienst die ihnen notwendigen besonderen Aufschlüsse zu erteilen.

12. Wenn es den Verwaltungen die Lösung einer Frage, welche die Bestimmung sämtlicher Unionsmitglieder verlangt, vorgelegt hat, werden diejenigen, welche ihre Antwort nicht innerhalb 4 Monaten eingehend haben, als zurückgefallen betrachtet.

13. Die Verwaltung des Landes, in welchem der nächste Post-Congress zusammenkommt, bereitet mit Hilfe des internationalen Bureaus die Arbeiten des Congresses vor.

14. Der Director des internationalen Bureaus wohnt den Sitzungen des Congresses bei und nimmt Theil an seinen Verhandlungen, jedoch ohne beratende Stimme.

15. Er erläßt über seine Geschäftsführung einen Bericht, welcher allen Unionsmitgliedern mitgeteilt wird.

16. Die officielle Sprache des internationalen Bureaus ist die französische.

### Großbritannien.

E. C. London, 10. October. [Aus einem Ueberblicke über die gegenwärtige Lage der Arbeiterklassen in Großbritannien] ergibt sich, daß dieselbe eine wenig erfreuliche ist und dem allgemeinen trüben Charakter der englischen Industrie entspricht. Aus allen Theilen des Reiches laufen Nachrichten ein über Strikes, mögen sie nun gerade beendet oder anfangen werden; und obgleich in den meisten Fällen die Kürzlichkeit der Arbeiter dieselben durch ungemessene Forderungen herbeigeführt hat, so giebt es doch auch Fälle, bei denen der Ungunst der Zeiten die Hauptursache beizumessen ist. Bei der in der letzten Woche stattgefundenen Zusammenkunft des „amalgamirten Bergleute-Vereins“ trat die überraschende Thatsache zu Tage, daß dessen Mitgliederzahl sich innerhalb eines halben Jahres um die Hälfte, d. i. 50,000 Köpfe, vermindert hatte. Der Präsident glaubte die Ursache davon in der außerordentlichen Abgabe zu finden, welche man den Mitgliedern wegen der Unterstützung des Staffordshire-Strikes zugemuthet hatte, während doch in Wahrheit die Gedrücktheit der Industrie und die daraus entspringenden verminderten Lohnbezüge der Arbeiter die Ursache dieser Extraktiven unthunlich machten. Der größte der augenblicklich existirenden Strikes ist der von South-West-Lancashire, wo 15- bis 16,000 Kohlenarbeiter arbeitslos sind. Gegen ihre Gewohnheit rief hier die bekannte Union zur Milde, indem sie den Arbeitern als Mittelweg die Annahme von 10 Procent Lohnverkürzung statt der von den Grubenbesitzern angebotenen 15 Procent empfahl; aber die Arbeiterdelegationen verworfen diesen Vorschlag; und da die Kohlengräber nur ihren vierzehntägigen Lohn vor sich haben und der erschöpfte Fond des „amalgamirten Bergleute-Vereins“ keine größeren Hülfsgelder zu gewähren im Stande ist, werden die Arbeiter in Süd-Wales verschiedene Klassen von Kohlen- und Eisenarbeitern, einzelne schon seit 18 Wochen; zu Aukerarder in Schottland feiern die Maurer; in Scotland die Puddel-Eisenmacher, in Ashton, Werrington, Aberdare, Rhondda Valley und Pontypridd selbst die Schneider, in Dewsbury, Ravenshorpe und Savill Town die Färber und daneben andere an anderen Plätzen. In Verbindung damit steht die Zunahme der Auswanderung. Da in den Vereinigten Staaten die Industrie ebenfalls in keinem blühenden Zustande ist, so wenden sich die Emigranten nach Australien, besonders Süd-Australien und Tasmanien, wo der Acker- und Eisenbahnbau vermehrte Arbeitskräfte erfordert. Glücklicherweise deuten verschiedene Anzeichen darauf hin, daß ein Aufschwung der Industrie nicht mehr fern sein kann und damit werden die gegenwärtigen Ursachen der Arbeiterwirren von selbst ohne Mithilfe lästiger Agitatoren wegsallen.

[Die katholische Universität in South-Kensington] soll am nächsten Donnerstag, dem Feste der heiligen Theresia vorläufig eröffnet werden. Von Gelehrten, die zu diesem Lehrkörper gehören werden, sind zu nennen: Dr. Paley, St. George Midart, Barff, Scager und D. Florence W. Cart. Anfänglich muß sich das Colleg mit 16 Studenten begnügen, von denen der größere Theil in einem benachbarten Gebäude nach Art der „pueris athenis“ unter Obhut des Rectors zusammen wohnen wird; doch hofft man, daß sich deren und der Professoren Zahl bald mehren würde. Die feierliche Eröffnung wird erst mit dem Beginne des Sommersemesters stattfinden. Selbstverständlich haben Rector und Dozenten dem heiligen Stuhle den Eid der Treue zu leisten.

[Verwirklichung der Geistlichen.] Während man bisher glaubte, daß jene Species den hochkirchlichen Geistlichen, welche im Vereine mit den Squires den Fuchs heizen, dem Sport in allen möglichen Formen oblagen und in den Romanen des vorigen Jahrhunderts eine so große Rolle spielten, abgethan sei, macht uns ein Warnungsschreiben des Bischofs von Lincoln auf ein noch unter uns weilendes Exemplar dieser Species aufmerksam, der es beispielsweise in der Pferdezeit so weit brachte, daß er mit seinem Pferde, der „Apology“, kürzlich das St. Jeger Rennen gewann. Aus dem bischöflichen Schreiben geht hervor, daß der Würdige, J. W. King, geheißen, diesen Liebhabereien zum Aerger seines Bischofs schon lange nachgegangen ist, und daß nur die Schwäche der bischöflichen Gewalt vor strenger Mahnung des Vicars schüchtern. „Mit großer Betrübniß“ — so schreibt der Prälat — bemerke ich, daß Sie keine Reue gezeigt ob der Sünde, die Sie über Ihren geistlichen Beruf bringen, dadurch, daß Sie Rennpferde abrichten, obgleich Sie doch bei Ihrer Weihe versprochen, alle weltlichen Sorgen und Beschäftigungen so viel wie möglich bei Seite zu lassen und dem Volke, besonders der Ihnen anvertrauten Herde, ein gutes Beispiel zu geben.“ Am Schlusse ermahnt ihn der Bischof, entweder das Parramt niederzulegen, oder seinem ungeistlichen Treiben zu entsagen.

### Niederlande.

Notterdam, 9. October. [Jubiläumsfeier in Leyden.] Am vorigen Sonnabend, schreibt man der „N. Z.“, feierte Leyden das dreihundertjährige Jubiläum seines Entfages. Selbstverständlich war die Feier keine bloß locale, sondern sie war recht eigentlich eine nationale; denn jene That bildet eine der hervorragendsten und glänzendsten Episoden des niederländischen Unabhängigkeitskampfes. Der König, sein Bruder Heinrich so wie sein Sohn, Prinz Alexander, nahmen an der Feier persönlich Theil. Eröffnet wurde dieselbe durch einen Gottesdienst, bei welchem Professor Ziele in Leyden, einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner in Holland, die Festrede hielt, wofür er denn auch sofort nach Beendigung derselben vom Könige zum Officier des Ordens der Eichenkrone ernannt wurde. An dem auf Kosten der Stadt gegebenen Banket nahmen die genannten zwei Prinzen so wie alle Minister und verschiedene andere hohe Staatsbeamte Theil. Besonders bemerkenswerth war ein vom Finanzminister van der Heim aus Leyden ausgebrachter Toast. Derselbe erinnerte daran, wie der Stadt Leyden zur Belohnung ihres heldenmüthigen Widerstandes vom Prinzen von Oranien die Wahl gelassen wurde zwischen längerer Steuerfreiheit und einer Universität. Die Stadt entschied sich für das Letztere, und der Redner zeigte nun, wie Holland sich seit dieser Zeit durch seine Liebe zum Unterricht ausgezeichnet und daß es schweigend große Steuerlasten auf sich genommen habe, wohl wissend, daß das Geld reichliche Zinsen trage. Für clericale Erwartungen hinsichtlich einer Einschränkung des Volksunterrichts unter dem gegenwärtigen Ministerium sind diese Worte nicht besonders tröstlich. Wie immer, so waren auch bei dieser Gelegenheit eine Anzahl von Festschriften erschienen; besonders hervorzuheben ist eine gründliche historische Arbeit von der Professors Fruin, des bedeutendsten Historikers in Holland. Adriaan van der Werff, dem damaligen Bürgermeister von Leyden, dessen manhaftem und energischem Auftreten die Erhaltung der Stadt, in welcher nicht nur der Hunger und die Pest wütheten, sondern auch eine starke spanisch gesinnte Partei im Zaume gehalten werden mußte, in erster Linie zu danken ist, wird bald ein Denkmal errichtet werden, zu welchem Zweck jetzt schon namhafte Summen sammelt werden, zu welchem Zweck hat berechnet, daß, wenn Paris während seiner Belagerung durch die deutschen Heere in demselben Verhältnisse gelitten hätte, wie damals Leyden, die Zahl der Todten beinahe eine Million erreicht

haben müßte. Die Illumination mißglückte des stürmischen und regnerischen Wetters wegen vollständig.

## Provinzial-Beitung.

+ Breslau, 14. October. [Die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland] und ihres Sohnes des Großfürsten Thronfolgers Alexander, welche auf heute Vormittag um 8 Uhr definitiv festgesetzt war, hat insofern eine Veränderung erlitten, als dieselbe noch gestern Dienstag erfolgt ist. Um 9 Uhr Abends, wie die Kaiserin noch bei Tafel saß, langte nämlich eine telegraphische Depesche aus London vom Herzoge von Edinburgh — dem Schwiegersohne der Kaiserin — des Inhalts an, daß der Zustand seiner Gemahlin ein derartig leidender geworden sei, daß nach dem Ausspruch der Aerzte die Entbindung derselben jeden Augenblick bevorstehen könne. Obgleich Ihre Majestät von der langen Reise, die seit Sonntag Nachmittag ohne Unterbrechung von Odesa aus bis Breslau stattgehabt hatte, überaus ermüdet und angestrengt war, und ebendeshalb unsere Stadt dazu ausersehen wurde, um hier im Hotel Galisch eine Nacht der Ruhe zu pflegen, so gewann die zärtliche Mutterliebe doch die Oberhand. Rasch entschlossen erteilte die Kaiserin den Befehl sofort wieder die Reise fortzusetzen. Nachdem Herrn Galisch hiervon Mittheilung gemacht worden war, mußten sofort die auf heute früh um 7 Uhr bestellten Equipagen requirirt und die Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn von der so plötzlich veränderten Reisebestimmung in Kenntniß gesetzt werden. Da um 10 Uhr Abends der täglich von hier nach Berlin abgehende Schnellzug, und um zehn Uhr vierzig Minuten der Abend-Perzonenzug abgelaufen werden muß, so konnte hierin keine Unterbrechung stattfinden, und war es daher nur möglich, daß 5 Minuten vor Abgang des Schnellzuges der kaiserliche Ertrazug eingelegt werden konnte, eine Maßnahme, die auch sofort ausgeführt wurde. In 18 Equipagen wurde das aus 90 Personen bestehende Gefolge von Galisch Hotel nach dem Centralbahnhofe befördert, und um 9 Uhr 45 Minuten verließ die Kaiserin, die sich sehr ermüdet fühlte und überaus angegriffen erschien, am Arme ihres Sohnes den Gasthof. Um 11 Uhr Vormittags gedenkt die hohe Frau in Köln, und Abends um 10 Uhr in Calais einzutreffen, wo bereits auf telegraphischem Wege die zur Ueberfahrt bestimmten englischen Schiffe bereit liegen, so daß die Ankunft der Kaiserin morgen Donnerstag früh um 4 Uhr in London erfolgen kann, wenn nicht etwa irgend unvorhergesehene Hindernisse eintreten sollen. — Die hohen Herrschaften haben also gerade 3 Stunden in Galisch Hotel gewiekt. Der russische Militärbevollmächtigte am preussischen Hofe, General v. Keutter etc., und der Vorkommissar v. Arapow hatten die Ehre ihre hohe Gebieterin bis Berlin begleiten zu dürfen.

+ Breslau, 13. Octbr. [Aussichts-Verein für Kostlinder.] Nach der seitens des Directoriums vollzogenen Wahl der Vorsteher und Vorsteherinnen für die 15 nach hiesigen Polizei-Bezirk sich begrenzenden Abtheilungen des Vereins fand gestern unter Theilnahme dieser Vorstände die Feststellung der neuen Geschäftsordnung für dieselben statt. Hiernach liegen folgende Functionen den Vorstehern ob: sie berufen (im Einverständniß mit der Vorsteherin) die mindestens alle Vierteljahre stattfindenden ordentlichen, sowie die außerordentlichen Versammlungen der Aufsichtsdamen ihrer Abtheilungen zur Verichterstattung über die von diesen beaufsichtigten Pfllegeverhältnisse und zur Besprechung der speciellen Angelegenheiten der Abtheilung und leiten diese Versammlungen; sie führen die Listen und Eintragungen über die der Abtheilung zugewiesenen Kostlinder, zu welchem Zwecke ihnen die bezüglichen Formulare vom dem Directorium zu gehen; sie nehmen die Anträge der Vorsteherinnen betreffs der Kostlinder ihrer Abtheilung entgegen und veranlassen nach Lage der Sache das Weitere; die Vorsteherinnen unterliegen die Vorsteher und die Aufsichtsdamen bei Ausübung der Vereinsgeschäfte; sie prüfen im Besonderen die Anträge auf außerordentliche Unterstützungen und stellen gemeinsam mit dem Vorsteher die bezüglichen Anträge bei dem Curator (J. B. Kaufm. Hainauer, Taschenstraße Nr. 1); sie werden, unterstützt vom dem Vorsteher und dem als dessen Stellvertreter fungirenden Polizei-Commissarius des Bezirkes, die für denselben benötigten Aufsichtsdamen und wirken darauf hin, tüchtige Pflgefrauen im Bezirke zu ermitteln, bei welchen vorkommendenfalls die der Aufsicht des Vereins zufallenden Kinder untergebracht werden. — Die Aufsichtsdamen besuchen möglichst jede Woche und zwar zu verschiedenen Zeiten die ihrer Controle überwiesenen Kinder; sie berichten über den Befund bei diesen Besuchen, wenn nichts zu erinnern, in den ordentlichen, mindestens alle Vierteljahre stattfindenden Abtheilungs-Versammlungen, wenn aber irgend welche Beschwerde zu führen, sofort an die Vorsteherin; sie stellen bei dem Vorsteher die etwaigen Anträge auf Gewährung von Unterstützungen für die von ihnen beaufsichtigten Kinder. — Die Vorstände und Aufsichtsdamen erhalten vom Polizei-Präsidium ausgestellte Legitimationskarten, durch welche sie den Pflgefrauen, bei welchen dies etwa noch sein sollte, sich als zum Besuch des Kindes und zu Anordnungen in Bezug auf dasselbe Berechtigte ausweisen. — Nach der in der gestrigen Sitzung getroffenen Bestimmung haben die Vorstände in kürzester Frist eine Versammlung der Aufsichtsdamen ihrer resp. Abtheilung zu veranstalten, um mit ihnen die weitere Wirklichkeit im Vereinsinteresse festzustellen. Erfreulich war die Mittheilung, daß durch eine demnachst zu erlassende Polizei-Verordnung das Kostlinderhalten wiederum einer geordneten polizeilichen Ueberwachung unterworfen werden wird. — Die Versammlung beschloß noch, in denjenigen Fällen, in welchen eine besonders schlechte Ernährung bei den beaufsichtigten Kindern sich zeigt, die Vorstände zu ermächtigen, den Versuch zu machen, mit Gewährung von condenserter Milch eine bessere Ernährung herbeizuführen.

§ Breslau, 14. October. [Bezirks-Verein der Nicolai-Vorstadt.] In einer am 12. d. M. abgehaltenen Sitzung des Vorstandes des Bezirksvereins der Nicolai-Vorstadt wurde die durch die lange Unthätigkeit des Vereins entstandene Frage der Auflösung desselben zunächst noch vertagt, um dem Bezirke ein Organ für die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen zu erhalten. Der Vorstand wird geeignete Candidaten ermitteln und dem Verein empfehlen, bei der Wahl für diese zu wirken. Da durch Veränderung der Bezirke und Ausscheiden von Stadtverordneten ein größeres Interesse an der diesjährigen Wahl zu erwarten ist, wird der Verein bis nach vollzogener Wahl erhalten werden, und dann über seine Fortexistenz selbst Beschluß zu fassen haben.

§ Schwientochlowitz, 14. October. [Postverkehr. — Schulverhältnisse. — Bezirksconferenz. — Brutalität.] Die hiesige Einwohnerzahl beläuft sich auf ca. 6000 Köpfe, nicht gerechnet der umliegenden Colonien, deren Neubauten immer näher an unsern Ort heranrücken und eine Einwohnerzahl von beinahe 2000 Seelen repräsentiren. Es tritt das Bedürfnis nach einer Postannahmestelle mit Telegraphenstation im Orte selbst immer mehr zu Tage, zumal die jegige Expedition am Bahnhofe 1 1/2 Kilometer entfernt liegt. Vor längerer Zeit lag es nach unserem Wissen schon im Willen der Postbehörde diesem allgemeinen Wunsche Rechnung zu tragen, doch waren die Räumlichkeiten für dieselbe nicht zu beschaffen. Dem wäre vielleicht jetzt eher abzuhelfen. Wir meinen, wenn der hiesige Grundherr, Graf Guido Bentel von Donnerstern, der das geräumige Schweizer'sche Hotel käuflich erworben und es zur Zeit zu einem Directoratgebäude umschaffen wollte, dieses aber nach Charlottenhof verlegt hat, von der Postbehörde angegangen würde, diese Räume zu gedachtem Zwecke gewiß überließe. Wir verkennen nicht, daß die Postbehörde auch hier Alles thut, um den Wünschen des Publicums zu genügen, können aber nicht umhin, dieselbe aufmerksam zu machen, daß die angewachsene Einwohnerzahl, die Entfernungen und schlechte Wege im Winter, der gesteigerte Verkehr, eine Postannahmestelle mit Telegraphenstation im Orte zur Nothwendigkeit geworden sind. — Die ev. Schulgesellschaft hier besteht aus den Gemeinden Schwientochlowitz, Piasnik, Heybut, Bahnhofcolonie und Eintrachtthütte. Die im Herbst 1870 gegründete Schule besuchten zur Zeit 138 Schüler, die von einem Lehrer unterrichtet werden. Schon ein Jahr lang überlegte man, ob eine so starke Schülerzahl wohl nicht zu viel für einen Lehrer sein möchte und kam auch endlich zum Beschluß einen zweiten Lehrer anzustellen, als plötzlich, wie aus heiterm Himmel die fürsorgliche Hand unseres Herrn Kreislandraths von Wittken kräftig in die äußeren Schulverhältnisse eingriff, indem derselbe im nahen Eintrachtthütte eine Simultanhule gründete und die Kinder aus Pias-

nitz der Lipiner Werkschule zuweisen will. Zu diesem Behufe war am 7. d. M. ein Termin zur Wahl von Deputirten, den Herr Amtsvorsteher Abramczyk leitete, anberaumt. Die Wahl fiel auf Revisor Schanter, Piasnik, Hüthen = Meister Denziger und Gemeinde = Vorsteher Häusler, hier. Von 123 Familienvätern, die zur Societät gehören, waren nur 27 erschienen; 7 davon ließen sich vertreten. Es verblieben sodann der Gemeinde Schwientochlowitz noch 103 Schüler, dazu ein Lehrer. — Herr Amtsvorsteher Abramczyk machte nach dem Termine noch den Vorschlag, da die kath. wie die ev. Gemeinde, Schulgebäude bauen müssen, und dazu knappschaftliche Gelder haben wollen, doch ein Gebäude nur aufzuführen, und zwar auf diese Weise eine Simultanhule zu errichten. — Jedenfalls wird unser Herr Kreislandrath, der sich, wie ich allermächtigst kund giebt, dafür sehr interessiert, dieser Ansicht beistimmen. — Am 8. d. M. fand hierorts unter dem Vorthe des Schulinspectors Pastor Feig, die Lehrerkonferenz für den Bezirk Königshütte statt. Gegenstand der Tagesordnung war das Verlesen des von der königlichen Regierung gestellten, vom Hauptlehrer Cantor Masner-Königshütte, bearbeiteten Themas: „Der Gesang in seiner Bedeutung für Volksschule und Volksbildung.“ Nach den Worten der Einleitung über Entstehung und Macht des Gesanges ging Referent zu dem formalen Nutzen des Gesanges, welchem dann die Nachweisung des materiellen folgte. Die Versammelten waren in jeder Weise mit den Ansichten des Referenten einverstanden, und war der Vortrag ein durchweg durchdachter und interessanter, in jeder Weise den Sachmann vernehmend. — Die nächste Konferenz findet in Klusamieße statt, und wird daselbst Lehrer Kahler von hier eine Lehrprobe in der Geographie halten, um zu zeigen, wie der erste geographische Unterricht den Kindern sachlich zu machen sei. — Wie wir hören, soll auch hier in nächster Zeit ein Thiergärthchen im Leben treten, da Hausthiere oft den größten Brutalitäten ausgesetzt sind. So z. B. warf ein Knabe, aus Nachsicht, einer auf der Wiese ruhig weidenden Ziege, ein Auge gänzlich aus, und mußte das arme Thier, welches mehrere Tage hindurch jämmerlich schrie, die größten Schmerzen dulden, da ihm durch einen Thierarzt, nicht Hilfe gebracht werden konnte. Der böswillige Knabe sieht seiner Bestrafung entgegen. —

[Notizen aus der Provinz.] \* Görlitz. Die „Nied. Ztg.“ meldet: Die hiesige Polizeiverwaltung ist davon in Kenntniß gesetzt worden, daß unter den Frauen der arbeitenden Classe eine Agitation sich vorbereite, um gewaltthätige Mittel gegen die Steigerung der Butterpreise auf dem nächsten Buttermarkte anzuwenden, d. h. einen Butterkravall in Scene zu setzen!

+ Hirschberg. Der „Vot.“ berichtet: Herr Dr. Brehm, welcher, wie bekannt, während sechs Monaten seinen Wohnsitz in Cunnersdorf genommen hatte und in dieser Zeit hauptsächlich ornithologischen Studien im Riesengebirge oblag, verließ mit seiner Familie am 11. unsere Stadt, um sich zunächst nach Rärnthin auf die Gensjagd zu begeben. Der Scheidende hat hier nicht nur durch seine Vorträge, sondern auch durch seine Liebenswürdigkeit in geselligen Umgänge, in welchem er zu Mittheilungen aus seinen reichen Erfahrungen und Erlebnissen gern bereit war, eine Popularität gewonnen, die ihm ein bleibendes freundliches Andenken sichert und nur den Wunsch herbeiführt, der Scheidende möge auch künftighin wieder öfter als Gast in unser Thal eintreffen.

Δ Kattowitz. Die „Kattowitzer Ztg.“ ist in der Lage die Einzelheiten des Berichtes über den Raub der von Ziele-Winkler'sche Knappschaftskasse als vollkommen der Wahrheit entsprechend zu bestätigen und fügt noch Nachstehendes hinzu: Die Räuber haben zunächst durch allerlei Kreuz- und Querfahrten ihre eigentliche Spur zu verwischen gesucht, doch gelang es den Sicherheitsbeamten dieselbe immer wieder aufzufinden. Nachdem man am 9. die sorgfältigsten Nachforschungen angestellt und diese mit Eifer verfolgt, fand man am 10. bei Petrowitz in der Nähe von Zdobitz im Kreise Pleß in einer Duelle den aufgesprengten, seines Inhaltes vollständig entleerten Geldschrank; ein Säuschen Asche und einzelne Papierreste in der Nähe desselben, gaben Zeugniß davon, daß die Räuber die für sie werthlosen Papiere verbrannt. Ein Biergroßenstück, die abgehaute Hälfte eines solchen und ein Silbergroßes waren wahrscheinlich pour le domestique zurückgelassen worden. In nicht allzuhoher Entfernung vom dem Geldschrank fand man in einer Kartoffelfurche die Leiche eines für die hiesige Gegend sehr anständig gekleideten Mannes. Derselbe war mittelst zweier Kräftschläge auf den Kopf und an die Stirne, sowie sieben den ganzen Körper durchdringender Dolchschläge getödtet. In der Tasche des Entseelten fand sich ein Doppelterzerol und ein Stiemerlein. Wahrscheinlich gehörte der Entseelte, dessen Identität noch nicht festgestellt ist, zu der Räuberbande und war mit seinen Complicen aus irgend welcher Veranlassung in Conflict gerathen, welcher die Ermordung des Genossen für die übrigen rathlich erscheinen ließ. Die Leiche wurde in Petrowitz untergebracht, wo am 12. zur weiteren Untersuchung an Ort und Stelle Termin ansetzt. Der entleerte Geldschrank ist hierher zurückgeschafft worden. In unseren letzten Berichten theilten wir mit, daß die Räuber sich in Jofesdorf bei dem Fleischermeister K. Pferd und Wagen zum Transport des gestohlenen Gutes „entflichen“ und das Gepann wieder zurückgestellt haben. Auf demselben kam der Eigenthümer mit seiner Frau nach Kattowitz und wurde hier auf Befehl der königlichen Staatsanwaltschaft zu Beuthen D.S. durch den hiesigen Genarm Tschke verhaftet und in das Gerichtsgängniß eingeliefert. K. und der Kasernenwärter W., welcher von seinem Posten sofort entlassen worden ist, werden heut zu dem Termine nach Petrowitz übergeführt. Hält man an der Spur, welche aus Jofesdorf weist, fest, so läßt sich erwarten, daß die frechen Raubgefallen ermittelt werden.

### Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 13. 14.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0° .....	334 <sup>11</sup> / <sub>63</sub>	333 <sup>11</sup> / <sub>92</sub>	333 <sup>11</sup> / <sub>25</sub>
Luftwärme .....	+ 11 <sup>11</sup> / <sub>63</sub>	+ 6 <sup>11</sup> / <sub>92</sub>	+ 2 <sup>11</sup> / <sub>25</sub>
Luftdruck ... ..	3 <sup>11</sup> / <sub>14</sub>	2 <sup>11</sup> / <sub>88</sub>	2 <sup>11</sup> / <sub>59</sub>
Luftfeuchtigkeit .....	58 pCt.	84 pCt.	100 pCt.
Wind .....	SD. 2	SD. 3	SD. 1
Wetter .....	heiter.	heiter.	trüb./ Nebel.

Breslau, 14. Oct. [Wasserstand.] D.-B. 4 M. 20 Cm. U.-B. — M. — Cm.

Berlin, 13. Octbr. Die Börse entbehrte anfänglich nicht der Festigkeit und allem Anschein hätte sich ein recht angenehmer Verkehr entwickeln können, wenn nur die Geschäftsthatigkeit nicht so außerordentlich eingeschränkt geblieben wäre. Die Unternehmungslust fehlte eben gänzlich, die Hauspartei wagt sich nicht vor und die Contretime traut sich ebenso wenig Kraft zu, die Leitung der Börse wenigstens für einige Zeit behaupten zu können. Die feste Tendenz, die bei Eröffnung der Börse herrschte, schwächte sich in Folge der intensivsten Geschäftsllosigkeit bald ab. Außerdem aber wirkten auch einige andere Momente depressirend auf die Tendenz ein. Man beobachtet mit großer Sorgfalt die Vorgänge am englischen Geldmarkt und fürchtet, daß ungünstigere Bewegungen dort, von welchen man Nachricht haben will, nicht ohne Rückschlag auf unsere Verhältnisse bleiben werden. Man räunt ferner dem Rückgang der fremden Wechselcourse an unserer Börse einen lähmenden Einfluß ein und sieht darin eine Veranlassung, um vorläufig, bis die Situation geklärt erscheinen wird, von speculativen Unternehmungen fort zu bleiben; überdes tritt auch die Wiener Börse als Abgeber hier auf. Diesen Wahrnehmungen und Reflexionen gegenüber konnte sich die anfängliche Festigkeit nicht behaupten, und dieselben machten sich um so mehr geltend, als die Börse stets bei so ausgeprägter Geschäftsllosigkeit zur Mattheit neigt. Die internationalen Speculationspapiere schiefen, obgleich die Notirungen gegen die Anfangscourse nachschließen, doch noch mit einer kleinen Advance gegen die gestrigen Schlussnotirungen. Die localen Speculationswerthe zeigten sich ziemlich fest, wurden aber mit Ausnahme von Dortmunder Union nur mäßig umgekehrt. Disconto-Comm. 185<sup>11</sup>/<sub>16</sub>, ult. 185<sup>11</sup>/<sub>16</sub> — 4<sup>11</sup>/<sub>16</sub> — 5. Dortmunder Union ziemlich befestigt, 47<sup>11</sup>/<sub>16</sub>, ult. 48 — 7<sup>11</sup>/<sub>16</sub> — 8<sup>11</sup>/<sub>16</sub> — 7<sup>11</sup>/<sub>16</sub>. Laurahütte 139<sup>11</sup>/<sub>16</sub>, ult. 140<sup>11</sup>/<sub>16</sub> — 39<sup>11</sup>/<sub>16</sub>. Die Dester. Nebenbahnen blieben ganz vernachlässigt und kam daher eine bestimmte Tendenz für dieselben nicht zum Ausdruck. Lebhafter war der Verkehr in ausländigen Staatsanleihen, für welche sich auch eine nicht unbedeutende Kaufkraft zeigte. In der zweiten Börsentunde schwächte sich dieselbe zwar ab, immerhin konnten sich doch einzelne Courserhöhungen bis zum Schluß erhalten. Dester. Renten fest und anziehend, auch Ärtlen und Ital. waren beachtet, Amerikaner blieben in möglichem Verkehr bei unveränderten Coursen. Russische Werthe gingen etwas reger um. Die sundirten Anleihen liefen jedoch im Course nach. Preussische Fonds erfuhr nur keine Umsätze, trugen aber eine wesentlich festere Physiognomie. Andere Deutsche Fonds blieben geschäftslos. Das Prioritäten-geschäft gewann keinen größeren Umfang, gestaltete sich aber für auswärtige Devisen fester, von diesen waren Kaschau-Derberger, Ungarische Ostbahn und Nordostbahn in guter Frage, eben so waren russische garantirte Prioritäten gut zu lassen, so namentlich Kursk-Kiew, Woznan Kozlow, Moskau-Smolensk und Jarosl-Selo. Preussische Prioritäten offerirt und nachgehend. Auf dem Eisenbahnactienmarkt ermatete die Stimmung gegen den Schluß recht erheblich und gingen die Course der rheinisch-westphälischen Devisen um ca. 1 pCt. zurück; auch leichte Bahnen sind nur als ziemlich fest zu bezeich-

nen, Berlin-Dresdener Stamm-Prioritäts-Actien 4 3/4 % ...

Nähe von Buenos-Ayres haben einige unbedeutende Schatzkästlein ...

Berliner Börse vom 13. October 1874.

Table with columns: Wechsel-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien, Divid. pro 1872 1873 %.

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Präm.-Anleihe, Staats-Schuldenschein.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Berlin-Görlitzer, Berlin-Nordbahn.

Table with columns: Bank- und Industrie-Papiere, Anglo-deutsche Bank, Allg. Deutsche Bank.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Berg.-Märk. Serie II, H.V. 2 1/2 %.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Berg.-Märk. Serie II, H.V. 2 1/2 %.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Berg.-Märk. Serie II, H.V. 2 1/2 %.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Berg.-Märk. Serie II, H.V. 2 1/2 %.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Berg.-Märk. Serie II, H.V. 2 1/2 %.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Berg.-Märk. Serie II, H.V. 2 1/2 %.

London 10 1/2 % ... Credit-Actien 252 1/2 % ...

Hamburg, 13. October, Nachmittags. [Schluss-Course.] ...

London 10 1/2 % ... Credit-Actien 252 1/2 % ...

Hamburg, 13. October, Nachmittags. [Schluss-Course.] ...

London 10 1/2 % ... Credit-Actien 252 1/2 % ...

Hamburg, 13. October, Nachmittags. [Schluss-Course.] ...

London 10 1/2 % ... Credit-Actien 252 1/2 % ...

Hamburg, 13. October, Nachmittags. [Schluss-Course.] ...

London 10 1/2 % ... Credit-Actien 252 1/2 % ...

Hamburg, 13. October, Nachmittags. [Schluss-Course.] ...

Trautenau, 12. October. [Garnmarkt.] Der heutige Garnmarkt ...

Berlin, 13. October. [Producentenbericht.] Roggen besserte seine ...

Weizen loco 58-72 Tplr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert ...

Breslau, 14. October, 9 1/2 Uhr Vorm. Dre Geschäftsverkehr am ...

Schlag-Weizen 7 20 - 8 17 6 - 8 25 - ...

Schlag-Weizen 7 20 - 8 17 6 - 8 25 - ...

Schlag-Weizen 7 20 - 8 17 6 - 8 25 - ...

Schlag-Weizen 7 20 - 8 17 6 - 8 25 - ...

Schlag-Weizen 7 20 - 8 17 6 - 8 25 - ...

Telegraphische Course und Börsennachrichten. (Aus Wolff's Telegraph-Bureau.)

Das erste Heft der illustrierten Monatschrift 'Der Salon' für ...